

# Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint

Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Abonnementspreis:

Vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg., durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

Einrückungsgebühr:

Die einspaltige Zeile oder deren Raum  
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb  
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-  
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.  
10 Uhr eintreffen, finden Ausnahme.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Nro. 48.

Winnenden, Dienstag den 25. April

1893.

Winnenden.

## Die Straßenreinigung

am Mittwoch nachmittags hat sich noch nicht in der wünschenswerten Weise vollzogen. Es ergeht deshalb wiederholte Aufforderung, unter Androhung möglicher Maßregeln.

Den 24. April 1893.

Stadtschultheißenamt:  
Hiemer.

Winnenden.

## Das Einlegen von Säuten

in der Wöite des Mühlbochs ist bei Strafe verboten.

Den 18. April 1893.

Stadtschultheißenamt:  
Hiemer.

Winnenden.

## Liegenschafts-Verkauf.

Die Erben des  
Johann Friedrich Kurz, Schneiders hier  
verkaufen am nächsten

**Donnerstag den 27. d. M.,**  
vormittags 11 Uhr

im hiesigen Rathhaus unter Leitung der Ratschreiberei:

— a 93 qm das einstöckige Wohnhaus  
Nro. 488 mit Scheuer u. Stall  
in der Schaigasse hier,



angeschlagen zu . . . . . 500 Mk

im öffentlichen Aufsteich.

Den 24. April 1893.

K. Amtsnotariat:  
Schmitt.

Dora Krafft  
Ernst Klink

Verlobte.

Haifa.

Jaffa.

Winnenden.

April 1893.

Winnenden.

**Wasser-, Leim- & Oelfarben,  
Möbel-, Leder-, Strohhut- &  
Eisenlacke, Terpentinöl,  
Leinöl gewöhnl. und gebleichtes,  
denaturirten Weingeist**

empfehlen bei jetziger Gebrauchszeit zu den billigsten Preisen

R. Hahn, Kfm.

Ziehung unwiderruflich 28. April.

**Brenzer Kirchenbau-Lose**

wieder eingetroffen und à 2 Mark noch kurze  
Zeit zu haben in der

Buchdruckerei Winnenden.

Meiner werten Kundschaft in Stadt und Land erlaube  
ich mir die höfliche Anzeige zu machen, daß ich mein Geschäft,  
sowie die Agentur der Württemb. Sparkasse  
den Herren

**Wilhelm Fischer und  
Gottlob Pfeiderer**

nunmehr übergeben habe.

Indem ich für das mir in so reichem Maße geschenkte  
Vertrauen herzlich danke, bitte ich, solches auch meinen Nach-  
folgern freundlichst zuzuwenden zu wollen.

G. Wildenberger.

Auf obiges bezugnehmend beehren wir uns mitzuteilen,  
daß wir das von Herrn G. Wildenberger übernom-  
mene Geschäft unter der Firma **G. Wildenberger's**  
Nachfolger in der bisherigen Weise weiterführen und be-  
strebt sein werden, durch reelle Bedienung und gute Ware bei  
gewöhnlich billigen Preisen uns das unserm Vorgänger geschenkte  
Wohlwollen zu erhalten.

Winnenden, 24. April 1893

Wilhelm Fischer,  
Gottlob Pfeiderer.

Winnenden.

Goldarbeiter **Friedrich Wwe.**

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in

**Gold- & Silberwaren,**

Granat-, Korall-, Rubin-, Trauer- u.  
Fantasie-Schmuck, Uhrketten, Schalen  
und Löffel aller Art

zu den billigsten Preisen.

**Trauringe, Steinringe**

große Auswahl, letztere von 2-20 Mk

Reparaturen

werden solid und billig ausgeführt.

Gleichzeitig bringe zum bevorstehenden Klassen-  
Wechsel meine

**Buchbinderartikel**

in empfehlende Erinnerung und bitte um geneigte Abnahme.

Obige.

Winnenden.

**Carbolineum**

bestes Fabrikat, zum Anstreichen für jede Holzarten,  
wodurch Fäulnis, Pilz u. Schwamm verhütet wird,  
per Pfd. à 20 Pfg. zu haben bei

R. Hahn, Kfm.

Steuer-Büchlein

sind zu haben in der

E. Huss'schen Buchdruckerei.

Ganz billige Preise.

Carl Robert, Stuttgart, Marktstraße 11, Ecke der Carlstraße, Herrenkleiderfabrik, gegr. 1839, empfiehlt reichhaltigste Auswahl in **Zoppenanzügen, Jaquettanzügen, Gehrockanzügen, Hochzeitsanzügen, Confirmanden- und Knabenanzügen, einzelnen Hosens, Zoppen etc.** von den billigsten bis zu den feinsten Genres in nur selbstverfertigter solider Ware. Große Blickreise zu jedem Stück gratis. Großes Stofflager für Anfertigung nach Maß. Sonntags von 7-9 und 11-1 Uhr offen.

Umkauf ge- faltet. Mus- nachschreibungen bereitwilligst.

**Winnenden.**  
**Hüblers flüssige Baum-Salbe**  
in Büchsen à 1 und 2 Pfd.,  
**Hüblers fertiges Bettbestreich-Wachs**  
in Güssen von 1/4 und 1/2 Pfd.  
zu haben bei  
**R. Hahn, Kfm.**

**Winnenden.**  
**Feinsten Schweizer- und Limburger-Käse**  
empfiehlt Hägele, vorm. Mühle, Mchshandlung.  
**Frishgemahlene Welschkorn-Mehl**  
bei **Obigem.**

**Winnenden.**  
**Dürre Lohkäse**  
bei **Joh. Seitz, Gerber**  
i. a. Graben.

**Winnenden.**  
Ein freundliches,  
**möblirtes Zimmer**  
hat zu vermieten.  
Wer? sagt die Redaktion.

Hertmannsweiler.  
Dem Unterzeichneten ist ein schwarzer  
**Spitzer**  
zugelaufen, welcher vom rechtmäßigen Eigentümer gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld abgeholt werden kann.  
**Widmann z. Löwen.**

**Flora's Erwachen!**  
allen Blumenfreunden unentbehrlich, über dessen Wirkung bei Anwendung zum Düngen von Blumen die günstigsten Zeugnisse vorliegen, ist à Büchse 30 Pfg. zu haben in der  
**Buchdruckerei Winnenden.**

**Leutenbach.**  
Bei jeglicher Verbrauchszeit empfiehlt zur Saat  
**Pferdezahnmals**  
in gut feimfähiger Ware **Fr. Ackermann.**

**Norddeutscher Lloyd Bremen.**  
Beste Reisegelegenheit.  
Nach **Newyork** wöchentlich dreimal, davon zweimal mit **Schnelldampfern.**  
Nach **Baltimore** mit Postdampfern wöchentlich einmal.  
Oceanfahrt mit **Schnelldampfern** 6-7 Tage, mit Postdampfern 9-10 Tage.  
Nähere Auskunft durch  
**Julius Finck in Winnenden, Immanuel Scheffel in Waiblingen, Louis Höchel in Backnang.**

**Winnenden.**  
Nächsten **Donnerstag** giebt's  
**frischen Kalk**  
bei **Ziegler Hörmann.**

**Winnenden.**  
Gegen gesetzliche Sicherheit hat  
sogleich  
**7000 Mark**  
Pflegschaftsgeld in einem oder mehreren Posten auszuleihen.  
Wer? sagt die Redaktion.

**Winnenden.**  
Ein tüchtiger  
**Arbeiter**  
findet sofort dauernde Beschäftigung bei  
**Schäfer, Herrenkleidermacher.**

**Höfen.**  
Von meinem Bauplatz in Winnenden, ehemals Cloß'schen Garten, kann  
**Erde**  
abgeführt werden.  
Auch nimmt einen kräftigen Jungen  
**in die Lehre**  
**Kögel, Zimmermann.**

**Winnenden.**  
Ein tüchtiger  
**Arbeiter**  
findet dauernde Beschäftigung bei  
**W. Siegele, Schneider.**

**Winnenden.**  
Ungefähr 25 Zentner  
**Sehm**  
hat zu verkaufen  
**Krauss z. Krone.**

**Canstatt.**  
Ein ordentlicher Junge wird in die  
**Lehre**  
genommen.  
**Friedr. Lang, Messerschmied,**  
Brunnenstraße 16.  
Zu näherer Auskunft ist auch die Redaktion dieses Blattes bereit.

**Canstatt.**  
Ein ordentlicher Junge wird in die  
**Lehre**  
genommen.

**Herm. Demoll, Mützenmacher,**  
Fürstraße 17, II.  
Zu näherer Auskunft ist auch die Redaktion dieses Blattes bereit.

**Winnenden.**  
Der Unterzeichnete empfiehlt sich im Anfertigen von verschiedenen

**Sopha**  
nach neuester Façon,  
**türkischen Divans mit Kameeltaschen etc.,**  
ebenso halte ich solche auf Lager.  
Auch habe ich 4 halbneue  
**englische Geschirre**  
und einen **Brädrigen Kinderwagen**  
zu verkaufen.

**Aug. Lidle, Sattler & Tapezier.**  
**Dr. med. Volbeding,**  
prakt. homöop. Arzt  
aus **Düsseldorf**  
**ist zu sprechen**  
in **Ehlingen** am Sonntag den 30. April und Montag den 1. Mai von morgens 10 Uhr bis abends im **Hotel Württemberger Hof.**  
In **Schwab. Gmünd** am Dienstag den 2. Mai und Mittwoch den 3. Mai von morgens 10 Uhr bis abends im **Hotel zum Bären,** Marktplatz.

**Danksagung.**  
Ich lide an einem schweren flechtartigen Fußleiden; nach langen vergeblichen Kuren wandte ich mich an Herrn **Dr. med. Volbeding, homöopathischer Arzt in Düsseldorf,** welcher mich in kurzer Zeit von diesen Leiden befreite.  
**Frau Sophie Girschmann**  
Nürnberg, Siebenkeesstraße 32.

Ein ausgewedter aber wohlgezogener junger Mensch kann unter günstigen Bedingungen sofort als  
**Friseurlehrling**  
eintreten in einer größeren Oberamtsstadt  
Näheres zu erfragen bei  
der Redaktion ds. Blattes.

Bei Bedarf von **Cigarrenspitzen** od. **Pfeifen** jed. Art, vorlauge man das mit über 2000 Abbild. in Originalgr. versahene Musteralbum von **Brüder Göttinger in Ulm a. D.** Wiener Rauchwaren-Fabrik. Stets das Neueste. Bill. Bedien. Für Wiederverk. **Ab. A.** Für Private **Ab. B.**

**Landesnachrichten.**

— Die württ. Orts- und Bezirkschulinspektorate sind ermächtigt worden, denjenigen Lehrern, welche der XXX. Allg. Deutschen Lehrerversammlung in Leipzig vom 22. bis mit 25. Mai anzumohnen wünschen, für die Zeit vom 22.-27. Mai Urlaub zu erteilen.  
— Auf den württ. Eisenbahnen tritt am 1. Mai der Sommerfahrplan in Kraft.  
— Die Schuls. in Kleinheppach wurde dem Schulamtsverw. **Hiller** in Geislingen übertragen.  
Dienstverledigungen: Die Amtsgerichtschreiberstelle in Waiblingen (Kassenstelle), M. L. 8 Tage; der Schul- und Organistendienst in Dürbheim, O. A. Spaichingen, Geh. 1108 M. 20 S. nebst Wohnung und widerrusslich 40 M. für Chorleitung; die 2. Schulstelle zu Roigheim, Bez. Neuenstadt, Eink. 1046 Mark; die Schulstelle zu Haid, Bez. Aalen, Eink. 986 M., je neben fr. Wohnung; die 2. Schulstelle zu Gbhausen, Bez. Nagold, Eink. 1036 M. neben freier Wohnung und vorerst noch der gesetzl. Belohnung für den Abteilungsunterricht; der II. Schuldienst in Söflingen, O. A. Ulm, Geh. 1082 M. 51 S. nebst Wohnung, ev. der III. Schuldienst daselbst, Geh. 950 M. nebst Wohnung; der II. Schul- und Organistendienst in Wäschenbeuren, O. A. Welzheim, Geh.

1101 M. 10 S. nebst Wohnung und 25 M. für Chordirection.

Stuttgart, 22. April. Ueber die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts im Bezirk des 13. (K. w.) Armeekorps für das Jahr 1892 werden dem St. A. folgende Notizen mitgeteilt: Die Zahl der Militärpflichtigen betrug, abzüglich von anderwärts gestellungspflichtig gewordenen zc. 24 256 Mann, 32 647 Mann. Hievon wurden ausgehoben 7598 Mann, freiwillig eingetreten sind 286, der Ersatz-Reserve wurden überwiesen 3792, dem Landsturm ersten Aufgebots 3743, zurückgestellt sind worden 14 199; wegen moralischer Unbrauchbarkeit wurden vom Dienst im Heere und in der Marine ausgeschlossen 42; wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen sowohl zum Dienst mit der Waffe als auch zum Dienst ohne Waffe dauernd untauglich wurden befunden und ausgemustert 1752 Mann, überzählig geblieben sind 1235 Mann. Von den 7598 Ausgehobenen wurden 7446 zum Dienst mit der Waffe und 152 zum Dienst ohne Waffe bestimmt; davon gehören 5081 zu den 20jährigen und 1472 zu den 21jährigen, 1022 zu den 22jährigen und 23 zu den älteren Militärpflichtigen.

— Eine Geschichte, die lebhaft an den gekenteten Degerlocher Hummel erinnert, passierte vorgestern auf einem Bauplatz im **Stöckach.** Dort stürzte nämlich ein Pferd derart in ein Loch, daß es der Länge nach eingezwängt war, mit dem Kopf nach oben. Anstatt nun neben dem Loch aufzugraben und so dem Pferd freie Bahn zu schaffen, daß es nur herausspazieren durfte, ward höher Rat gehalten und endlich der weise Beschluß gefaßt, das Pferd an Leib und Kopf anzubinden und mit Hilfe eines Gerüsts in die Höhe zu ziehen. Das geschah, der Schimmel kam glücklich oben an, that noch einmal einen „Schnapper“ und — seine irdische Laufbahn hatte geendet.

**Backnang, 21. April.** Heute wurde der Postbote **Dobler** von Althütte wegen Unterschlagung einer Postanweisung im Betrag von über 100 M. an das hiesige Amtsgericht eingeliefert.

**Gundelsheim, 21. April.** Hier haben sich die **Maitäfer** bereits in großer Anzahl eingestellt. Die Ortsbehörde hat daher bereits mit Sammlung und Vertilgung derselben beginnen lassen. Der Blütenfloh ist beuer ein wunderbar schöner und reicher.

— In **Ehannhof, Gmde. Pfahlbronn, O. A. Welzheim,** ist am 21. April ds. Js. das

Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Schenk- und Wirtshausbesizers Louis Hinderer abgebrannt; Entstehungsursache ist vermutlich Brandstiftung.

**Neuenstadt a. N.**, 21. April. In dem rechts von der Straße von hier nach Kochendorf gelegenen, in Privatbesitz befindlichen Walde brach diesen Nachmittag ein Brand aus, der eine Fläche von 2 Hektar zerstörte. Das Feuer scheint durch einen 75 Jahre alten Greis von Dohheim, welcher in verkohltem Zustand auf dem Platz angegriffen wurde, verursacht worden zu sein. Vermutlich ist der Mann, der nicht mehr gut gehen konnte, mit seiner brennenden Tabakspfeife eingeschlafen. Die Feuerwehren von Dohheim, Degmarn und Dahensfeld waren schnell herbeigekommen, um ein weiteres Umsichgreifen des Feuers zu verhindern.

— In **Mürtlingen** kam das 14jährige Söhnchen des Pflasterers Schmid unter einen schwer beladenen Wagen, so daß es nach kurzer Zeit seinen schweren Verletzungen erlag.

**Schwenningen**, 19. April. Der im letzten Blatt mitgeteilte Brandfall verursachte einen Gebäude- und Mobiliarschaden von 22 000 *M.* Heute früh wurde lt. Sch. B. der eine Abgebrannte, Tagelöhner Meier und seine Frau als der Brandstiftung dringend verdächtig verhaftet und unter großer Begleitung des Publikums auf den Bahnhof gebracht u. dem Kgl. Amtsgericht eingeliefert. Somit sitzen jetzt wegen der letzten 2 Brandfälle 5 Personen hinter Schloß und Riegel.

**Gesforben**: 19. April zu Stuttgart Öhrung, Kanzleirat a. D., 66 J. a.; 20. April zu Neuffen Amtsnotar Gustav Bazlen; 20. April zu Ulm Landgerichtsrat a. D. Bazing, 73 J. a.; 21. April auf dem Salon b. Ludwiasburg Reallehrer Spörr.

### Tagesberichte.

**Berlin**, 20. April. Eine solche Uebereinstimmung, wie sie heute im Reichstag gegenüber dem Gesetzentwurf zum Schutze der Warenbezeichnungen hervortrat, ist eine Seltenheit. Die Redner aller Parteien wußten nur Gutes von der Vorlage zu sagen, deren Schwerpunkt in der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs liegt. Was unserer Gesetzgebung bisher gefehlt hat, die Bestrafung der gewissenlosen Aneignung von Warenbezeichnungen, das soll jetzt, nach allzu langem Zögern, eingeführt werden. Niemand wird fortan einen falschen Herkunfts-ort für seine Waren angeben dürfen, und die Vereinfachung des Anmeldewesens bezüglich der Warenmarken wird dem Publikum, dem Tausenden wie dem Vertausenden, die Kontrolle über Ursprung und Beschaffenheit der Waren erleichtern. An der Vorlage ist nur Eines bedauerlich, was freilich nicht den sachlichen Inhalt betrifft, nämlich daß dieser Entwurf so spät an den Reichstag gelangt ist. Es ist kaum eine Aussicht, daß die Verabschiedung der Vorlage noch in der gegenwärtigen Session möglich gemacht werden kann, selbst wenn die Militärvorlage angenommen werden sollte. Geschähe das letztere, so würde der Reichstag für die Erledigung anderer Materien keine drei Tage mehr zusammenzubekommen sein.

**Berlin**, 22. April. Die Gewerbeordnungs-Kommission des Reichstags nahm den Zentrumsantrag auf Beschränkung des Hausirhandels in verschiedenen Punkten, besonders bei Frauen, an.

**Berlin**, 20. April. Der dem Bundesrat zugegangene Nachtragsetat für 1893/94 fordert 50 400 *M.* für Erhebung der deutschen Gesandtschaft in Washington zur Botschaft als dauernde Ausgabe; ferner 600 000 *M.* weitere Kosten zur Beteiligung des Reichs an der Ausstellung in Chicago und 816 600 *M.* zum Ankauf eines Botschaftsgebäudes in Madrid als einmalige Ausgaben.

— Der Bundesrat stimmte heute der Errichtung einer Botschaft an Stelle der Gesandtschaft in Washington, dem Ankauf eines Botschaftshauses in Madrid und dem weiteren Zuschuß zur Weltausstellung in Chicago zu.

— Die Kommission des Reichstags für das abgeänderte Gesetz über den Unterstützungswohnsitz beschloß heute die 1. Lesung. Die Vorlage wurde angenommen mit dem Zusatz, daß das Gesetz am 1. Okt. 1893 in Kraft tritt. (Im Entwurf offen gelassen.)

— Der von der Freisinn. Btg. erwähnte Gedanke der Durchführung der Militärvorlage zunächst nur für die Infanterie steht, wie wiederholt versichert werden kann nicht in Rede. Caprivi soll sich auf einer Gesellschaft bei Eulenburg im Sinne der Auflösung des Reichstags geäußert haben.

— Untaugliche werden zum Militär ausgehoben, und zwar nicht erst, wenn die Vorlage bewilligt ist,

sondern schon jetzt, so läßt Bismarck in den „Hamb. Nachr.“ behaupten. In einem Artikel, der von einem Fachmann geschrieben ist, heißt es, „daß zahlreiche Leute in das Heer genommen werden, die bei der Ausbildung wie auf dem Marsche hinderlich sein werden.“ Diese Behauptung wird auch von anderer sachverständiger Seite aufgestellt. So wird erzählt, daß bei den gegenwärtig in Württemberg stattfindenden Musterungen Leute als tauglich befunden worden seien, die man früher ohne Zweifel laufen gelassen hätte; in Stuttgart wurde sogar eine teilweise gelähmte junger Mann zur Ersatzreserve geschrieben! Man handelt gegenwärtig im Deutschen Reich allem Anschein nach nur nach dem Grundsatz: „die Masse muß es bringen,“ denn es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß schon jetzt das Maß der Ansprüche für den Dienst weit niedriger genommen wird, als früher. Das hängt nicht nur damit zusammen, daß mehr Soldaten gebraucht werden, sondern auch damit, daß die Bevölkerung infolge der sich ständig verschlechternden Lebensweise körperlich immer mehr zurückgeht.

— Die Isteinnahme des Reichs an Zöllen u. Verbrauchssteuern im abgelaufenen Etatsjahr liegt nun vor. Sie beträgt 617 323 711 *M.*, das ist 21 374 210 *M.* weniger als im Vorjahr.

— Ueber die älteste deutsche Zeitung, das im 278. Jahrgang stehende „Frankfurter Journal“, wurde der gerichtliche Konkurs verhängt. Das Forterscheinen des Blattes ist zunächst nur auf 14 Tage gesichert.

**Frankfurt a. M.**, 21. April. Der Kleinen Presse zufolge sollen in dem benachbarten Eschereheim unter den russischen und polnischen Arbeitern die schwarzen Boden ausgebrochen sein, bisher soll ein Todesfall vorgekommen sein.

**Görlitz**, 20. April. In Rengersdorf (Kreis Lauban) ist in der vergangenen Nacht die 72jährige Witwe Elger durch Beilhiebe ermordet und die Wohnung dann ausgeraubt worden. Der Mörder ist entflohen.

— Eine bei der Ortstrankenkasse in Kassel unvermutet vorgenommene Kassen-Revision ergab einen Fehlbetrag von 8000 *M.* Der Kassierer ist flüchtig.

**Altونا**, 18. April. Der in Untersuchungshaft befindliche hiesige Bankier Ch. Stapelsfeld hat, wie jetzt festgestellt ist, Depotgelder in Höhe von mehr als 150 000 *M.* unterschlagen. Unter den Geschädigten befinden sich kleine Leute, die dem S. in vollem Vertrauen ihr Ersparnis anvertrauten. Ein städtischer Beamter, der seit 30 Jahren im Dienst und sich ca. 9000 *M.* erspart hat, verliert diese ganze Summe, ein Zeitungskolporteur 10 000 *M.* u. s. w. Die vorhandenen Aktiva sind gleich Null. Stapelsfeld hat das ganze Geld verspekuliert.

**Meß**, 19. April. Die Polizei verhaftete heute früh den 23 Jahre alten Wilhelm Mannebach aus Schiffweiler, Kreis Ottweiler, welcher des Mordes an der Dirne Bäcker stark verdächtig ist. Mannebach war seit Ende März hier, wohnte in einer Speisewirtschaft und hatte keine Beschäftigung. Die am Tage des Mordes gleichfalls angefallene Dirne Brandstettner will den Mannebach mit aller Bestimmtheit wieder erkennen.

**Düsseldorf**, 20. April. Eine schreckliche That hat gestern die Frau eines zu Rath wohnenden Bahnwärters ausgeführt. Sie erschlug ihr 2 1/2 Jahre altes Kind mit einem Beil und schnitt ihm dann den Kopf ab. Sie selbst legte sich hierauf auf die Schienen und ließ sich von einem Zuge überfahren. Die Frau wurde sofort getödtet. Die Ursache dieser That ist in Geistesgestörttheit zu suchen. Die Frau war schon früher 2 Monate lang in einer Irrenanstalt untergebracht.

**Wien**, 21. April. Die W. Abendpost hebt hervor, die glänzende Beteiligung befreundeter Fürstenhöfe und die freudige Anteilnahme des Volkes an der schönen Feier des ital. Königshauses verleihe dem Feste einen weit über den Familienkreis hinausreichenden Charakter. Auch Oestreich-Ungarn begleite die Feier mit warmer Sympathie. Eingedenk der Bande der Verwandtschaft zwischen den erlauchteren Herrscherhäusern Habsburg und Savoyen, eingedenk des den Frieden Europas sichernden Dreibundes, eingedenk der leuchtenden Tugenden, die den ritterlichen italien. König und dessen reizumflößene Gemahlin zierten, hege man hier die besten Wünsche für Italiens edles Königspaar.

— Ein in Wien lebender Mechaniker teilt der De. V. Z. mit, daß er ein Geschloß erfunden habe, das jeden Panzer durchschlage, gleichviel aus welchen Stoffen er hergestellt sei.

**Rom**, 21. April. Der Kaiser hat ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen, daß seiner hohen Befriedigung über den herzlichen Empfang seitens der Königsfamilie und der Bevölkerung der wärmste Ausdruck in der Oeffentlichkeit gegeben werde. Wenn ferner in italienischen diplomatischen Kreisen gesagt wird, unpolitisch könne der Besuch des Kaisers in Rom unbedingt nicht sein, so darf man daraus nicht schließen, daß neue politische Verabredungen getroffen werden. Das Verhältnis zwischen Italien und Deutschland ist seit langem klar und bestimmt festgelegt und nichts daran zu ändern. Aber um dieser Festigkeit und Herzlichkeit der Beziehungen von neuem offenkundigen Ausdruck zu geben, ist der Besuch des Kaisers in Rom erfolgt. Der Papst hat den Kaiser bereits begrüßen lassen, indem, wie gemeldet, Kardinal Nocenni an Stelle des erkrankten Kardinals Rampolla auf der preussischen Gesandtschaft Besuch machte; jedoch ist es nicht richtig, daß der Kaiser einen Adjutanten zur Begrüßung in den Vatikan gesandt habe.

**Rom**, 22. April. Die prächtig geschmückte Stadt ist überaus belebt. 101 Kanonensalven kündigt heute früh den 25. Jahrestag der Vermählung des Königspaares an. Zahllose Glückwunschdepeschen liefen aus dem In- und Auslande ein. Um 11 Uhr wohnte das Königspaar mit den Mitgliedern des Königshauses einer in der Privattapelle des Palastes zelebrierten Messe bei. Das Kaiserpaar mit Gefolge bestieg um 10 Uhr die Kirche San Pietro in Montorio, die Villen Corsini und Panfilii und kehrten um 11 Uhr in den Quirinal zurück, überall enthusiastisch begrüßt. Mittags war Familientafel.

**Rom**, 21. April. Heute erscheint ein Amnestiedekret, wodurch 5000 Personen begnadigt werden. Vergehen bei den Wahlen sind nicht in die Amnestie inbegriffen.

**Rom**, 20. April. Ein Artikel des „Massagero“ berechnet den der Landwirtschaft durch die langanhaltende Trockenheit verursachten Schaden auf eine halbe Milliarde. Die Futterpflanzen sind vernichtet und das Wintergetreide ist arg gefährdet. Der Cardinalvikar hat Gebete um Regen angeordnet.

**London**, 20. April. In der Wohnung des Direktors der englischen Bank wurden für 50 000 *Fr.* Juwelen gestohlen.

**London**, 21. April. Daily News erfährt aus Wien, der Zar genehmigte die Vermählung der Großfürstin Xenia mit dem König Alexander von Serbien unter der Bedingung, daß Natalie mit Milan sich versöhne.

**Belgrad**, 21. April. König Alexander hat an seine Eltern ein Schreiben gerichtet, worin er erklärt, der bekannte Ausweisungsbefehl sei durch seine Großjährigkeit hinfällig geworden.

**Zante**, 19. April. Die Erdstöße dauern fort und viele Familien verlassen die Insel. Die Mannschaften der fremden Kriegsschiffe haben eine genügende Anzahl Baracken gebaut, um allen Bewohnern Schutz zu gewähren. Am Mitternacht und heute Mittag fanden starke Stöße statt, mit starkem, unterirdischem Getöse und bewegter See. Unter den zerstörten Gebäuden befinden sich die historischen Häuser, die den Dichtern Foscolo und Solomos gehörten. Beim Einsturze des Glockenturmes der Kirche des heiligen Dionys sind auch drei von den vier mächtigen Gloden zerbrochen.

**Lissabon**, 21. April. Eine Feuersbrunst zerstörte zahlreiche Fischerhütten am Gestade von Vieira nahe bei Leiria. Mehrere 100 Familien sind obdachlos und haben ihr gesamtes Vermögen verloren.

**Petersburg**, 19. April. Nach dem amtlichen Bericht über den Stand der Cholera sind in dem Zeitraum vom 13. bis zum 27. März in der Provinz Podolien 460 Erkrankungen und 120 Todesfälle verzeichnet worden, während in der Provinz Ufa vom 27. März bis zum 13. April 113 Fälle, wovon 35 einen tödlichen Ausgang nahmen, festgestellt wurden.

**Petersburg**, 21. April. Einem Tel. aus Koslow zufolge ist die Eisenbahnverbindung mit Tambow-Woronosch infolge Schneeverwehung gestört. Unweit Koslow blieb der Personenzug im Schnee stecken, dessen Passagiere auf Pferden nach Koslow geschafft wurden. Aus Nischni-Nowgorod wird ebenfalls starker Schneefall gemeldet, weshalb der Schlittenverkehr wieder aufgenommen wurde. Selbst Sebastopol hatte Schneefall.

**New-York**, 21. April. Neue Wirbelstürme verwüsteten Alabama, Mississippi und Arkansas; zahlreiche Tote und Vermundete; bedeutender Schaden wurde an der Ernte angerichtet. Ein

heftiger Orkan wütete auf dem Michigansee. Die Wasserwerke von Milwaukee wurden von dem Wogen fortgerissen; es war unmöglich, den Arbeitern Hilfe zu bringen, wovon etwa 10 ertrunken sind.

### Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 18. Apr. (26. Sitzung.) In der heut. Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Etatsberatung fortgesetzt. Zu Kap. Berg- und Hüttenwerke (Reinertrag 250 000 M. pro Jahr) konnte der Berichterstatter Stälin auf die Besserung hinweisen, die nach einer Reihe ungünstiger Jahre hier endlich eingetreten ist; die Erzeugnisse unserer Hüttenwerke finden auch außerhalb Württembergs steigenden Absatz und die Rente hat schon im vergangenen Jahre nahezu 5 Prozent zugenommen. — Leibbrand empfahl übrigens gerade den jetzigen Zeitpunkt als geeignet für die Veräußerung der kleineren Hüttenwerke, fand jedoch keine Unterstützung mit diesem Vorschlag. — Finanzminister v. Mecke sprach sich zwar nicht grundsätzlich gegen diesen Verkauf aus, der vielmehr nach seiner Ansicht ebenfalls mit der Zeit vorgenommen werden wird; es wies aber darauf hin, daß z. B. Ludwigssthal gerade jetzt sehr gut rentiere, während die Chancen eines Verkaufes keine günstigen seien. Auch Kap. Salinen (Reinertrag je 600 000 M. oder 16,4 Prozent des gesamten Grund- und Betriebskapitals) wird angenommen. Die Kammer trat hierauf dem Beschlusse der Kammer der Standesherrn zu dem Gesetze betreffend die Absetzung der Malzsteuer bei, wonach eine Rückwirkung (vom 1. April d. J. ab) nur bezüglich der Steuerabstufung, nicht auch in Absicht auf die Strafbestimmungen stattfinden soll. Dann folgte die Beratung einer Petition der Revisionsassistenten um Verbesserung ihrer Lage durch Aufnahme in die Kategorie der Staatsbeamten und Regelung ihrer Befoldungsverhältnisse wie bei den Amtsgerichtsschreibern.

19. April. (27. Sitzung.) Heute wurde der Fall Hegelmaier in der Abgeordnetenkammer verhandelt. Die Tribüne war dicht besetzt. — Abgeordneter Schab als Berichterstatter der Kommission über die Beschwerde Hegelmaier's betonte, die Kommission habe sich darauf beschränkt, Hegelmaier's Beschwerden rein objektiv zu prüfen. — Minister des Innern v. Schmid führte aus, ein ähnlicher Fall wie der Hegelmaier'sche sei in der ganzen württembergischen Geschichte dieses Jahrhunderts nie vorgekommen. Die Regierung sei sich bewußt, ihre Pflicht gethan zu haben, und habe mitgeteilt, daß am 5. April die Kreisregierung in Ludwigsburg die förmliche Verweisung Hegelmaier's vor den Disziplinarhof beschlossen und das Ministerium diesen Beschluß bestätigt habe. — Abgeordneter v. Luz erklärte namens der Landespartei, dieselbe erachte Hegelmaier's Beschwerde in allen Punkten für unbegründet und stimme unbedingt dem dem Uebergang zur Tagesordnung beantragenden Kommissions-Bericht zu. — Ebner erklärte namens der Linken, dieselbe sei ebenfalls mit den Anträgen der Kommission einverstanden, nicht aber mit deren Motivierung. Die Suspension Hegelmaier's sei gesetzlich durchaus gerechtfertigt. Als große Taktlosigkeit bezeichnete er die vorzeitige Veröffentlichung des Gutachtens des Medizinalkollegiums und schloß mit einem Appell an die Beschwerdeführer, freiwillig auf ihr Amt zu verzichten. — v. Wolff nimmt das Vorgehen der Regierung nach allen Richtungen unbedingt in Schutz. — Vizepräsident Goez stimmt dem Kommissionsantrag zu, welchem die Fraktion der deutschen Partei beitrete. Redner kritisiert sodann aber scharf das gegen Hegelmaier eingeschlagene Verfahren. Er zweifle allerdings nicht an der bona fides der Regierung, aber es genüge nicht, daß die Regierung in guter Absicht handle, sondern ihr Verfahren müsse durchaus korrekt sein und den gesetzlichen Anforderungen genau entsprechen. Redner erörtert im Einzelnen das Vorgehen der Regierung, welches den Schein willkürlichen Einschreitens hervorgerufen und zu einem Mißerfolg geführt habe. Es habe an der nötigen Vorsicht und Umsicht gefehlt. Unbegreiflich sei, daß der Vorsitzende der Kreisregierung von Ludwigsburg, Regierungspräsident Häberle, es für zulässig habe halten können, den wesentlichen Inhalt aller Voruntersuchungsakten in einer Sitzung der bürgerlichen Kollegien Heilbronn's vorzeitig kundzutun. Ein solches Vorgehen widerspreche so sehr den guten alten Traditionen unseres Richter- und Beamtenstandes, daß das lebhafteste Bedauern über diese Indiskretion und die schärfste Mißbilligung ausgesprochen werden müsse. — Minister Schmid betont: Häberle's Mitteilungen seien in geheimer Sitzung der bürgerlichen Kollegien erfolgt; wenn sie dann an die Öffentlichkeit gelangt seien, so könne die Regierung nichts dafür; kritisieren sei leichter als bessermachen. Das Verfahren der Regierung sei weder gesetzwidrig noch unüberlegt, die Regierung habe nur ihre Pflicht gethan, an der sie festhalte bis zum Schluß dieser Tragödie. — Hauptmann-Gerabronn: Eine Möglichkeit, Hegelmaier's Beschwerde stattzugeben, liege juristisch nicht vor, er sei also mit den Anträgen der Kommission einverstanden. Redner stimmte bezüglich der Regierungsmassnahmen den juristischen Bedenken bei, die Goez vorgebracht und fügte noch scharfe Angriffe gegen die Regierung bei. Er rügte namentlich, daß die Regierung noch Prozesse gegen Hegelmaier zum Austrag kommen ließ, nachdem sie schon lange Hegelmaier als unzurechnungsfähig betrachtete. Der Mangel an Vorsicht der Regierung sei in Häberle's Erklärungen in Heilbronn eklatant zu Tage getreten. Das Rechtsbewußtsein des Volkes habe sich gegen die Massnahmen der Regierung aufgelehnt. Hauptmann beantragt, in den Beschluß über den Uebergang zur Tagesordnung die Bemerkung aufzunehmen, daß die Regierung die nötige Vorsicht und Umsicht habe vermissen lassen. Goez hebt gegenüber dem Minister nochmals hervor, daß nach seiner Ueberzeugung der gesetzliche Weg nicht streng innegehalten wurde. In namentlicher Abstimmung wurde sodann der Antrag der Kommission,

über die Beschwerde Hegelmaier's einfach zur Tagesordnung überzugehen, mit 74 gegen 10 Stimmen angenommen. Der Antrag Hauptmann wurde durch diese Abstimmung als erledigt betrachtet. Die Debatten währten 4 1/2 Stunden.

20. April. (28. Sitzung.) Heute begann die Kammer mit der Beratung des Etats des Ministeriums des Innern. — Berichterstatter Sachs machte auf die großen Mehrforderungen bei diesem Etat gegen das letzte Jahr (ca. 480 000 M.) aufmerksam, betonte aber, daß die Kommission sich nicht zu Abstrichen habe entschließen können, da sämtliche Mehrexzesse die Förderung der Volkswohlfahrt bezwecken. — Minister v. Schmid betonte auch seinerseits, daß bei diesem Etat ohne Schädigung wirtschaftlicher Interessen sich keine Abstriche machen lassen. Die Verteilung der Gelder hänge nicht von seinem Ermessen ab, und die politische Paritätstellung des Abgeordneten des betreffenden Bezirks komme dabei gar nicht in Betracht. Bei Kap. 22 gab es eine längere Debatte über die Feuerlöschordnung, deren Mängel von einer ganzen Reihe von Rednern hervorgehoben werden. — Man nimmt schließlich einen von Fehrn. v. Willmarth gestellten Antrag an, die Regierung möge die Revision der Feuerlöschordnung in Erwägung ziehen.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 19. April. Auf der L.D. stehen Anträge aus dem Hause. Die von Hintelen (Zentr.) eingebrachte Novelle zur Strafprozessordnung betr. die Wiederaufnahme des Verfahrens, sowie die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen wird in 1. Lesung debattelos erledigt. Es folgt die 1. Beratung der Anträge Träger-Mundel (d. fr.) und Spahn (Zentr.), betr. die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen. Der erstere befürwortet die Berufung an die Oberlandesgerichte, der zweite die Errichtung von Strafbekleidungskammern bei den Landgerichten. Träger und Spahn treten für ihre Anträge ein. Heine (Soz.) meint, die Anträge würden weniger den Angeklagten als den Rechtsanwälten nützen. Hintelen billigt die Absicht der Anträge, wünscht aber ihre Ergänzung in Einzelheiten. Stadthagen (Soz.) beklagt den beherrschenden Einfluß der Staatsanwaltschaft und befürwortet die Berufung auch gegen Schwurgerichtsurteile. Träger zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrags Spahn zurück. Damit ist die 1. Lesung beendet. Die zweite soll ohne Komm.-Beratung im Hause erfolgen. Bei der Beratung des Antrags Mundel betr. die Entschädigungspflicht des Staats für Entziehung oder Beschränkung der persönlichen Freiheit, sowie für unrechtmäßig vollstreckte Strafen, welchen Antrag Träger zurückzieht, Stadthagen (Soz.) aber wieder aufnimmt, teilt Staatssekretär Hanauer mit, das preuß. Justizministerium habe einen entsprechenden Gesetzentwurf ausgearbeitet, der dem Bundesrate zugehen werde. Der Antrag wird nach kurzer Erörterung in 1. Lesung erledigt. Der Antrag Mundel betr. die Abänderung der Strafprozessordnung bezüglich des Vorverfahrens und des Verfahrens in 1. Instanz wird debattelos einer 14gliedrigen Kommission überwiesen. Morgen Gesetz zum Schutze der Waarenbezeichnungen, Wuchergesetz, Reichsseuchengesetz.

20. April. Gesetzentwurf zum Schutze der Waarenbezeichnungen. Hammacher begrüßt die Vorlage als erfreulichen Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustande; doch seien einige Erweiterungen notwendig. — Schmidt (Elberfeld) billigt ebenfalls den Entwurf im allgemeinen, hält ihn aber im einzelnen für verbesserungsfähig; insbesondere müsse Gleichstellung des Ausländers mit den Inländern verlangt werden, zumal diese im Auslande nur mangelhaften gerichtlichen Schutz fänden und wie in England ungläublichen Placereien ausgesetzt seien. — Nach weiteren Ausführungen Buols und Goldschmidts wird die Vorlage einer Kommission überwiesen. In der dann folgenden Zustimmung wird § 302 e des Wuchergesetzes (Sachmacher) angenommen, desgleichen Artikel 4 (Verpflichtung zur jährl. Rechnungslegung) in einer von Buol und Berenberg vorgeschlagenen Fassung mit 131 gegen 83 Stimmen. — Der Antrag Hintelen auf Einführung eines neuen Art. 5, welcher der Landesgesetzgebung Maßregeln gegen andere Wucherarten, namentlich den Viehwucher, überläßt, wird nach längerer Debatte angenommen. Morgen: Kleinere Sachen und Seuchengesetz.

21. April. Zur Beratung steht zunächst der Antrag Stadthagen, durch welchen der Staatsanwaltschaft die Genehmigung zu seiner Strafverfolgung wegen des Vorwurfs einer Gebührenüberhebung erteilt werden soll. In seiner Begründung führt Stadthagen aus, daß ihm Gelegenheit gegeben werden müsse, diesen Vorwurf in öffentlicher Gerichtsitzung zu widerlegen, daß aber die Staatsanwaltschaft unter Berufung auf seine Immunität es strikte ablehne, Anklage gegen ihn zu erheben. Da die Möglichkeit einer Verjährung vorliege, sei die Annahme seines Antrages um so dringlicher.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag der Geschäfts-Kommission überwiesen. — Zum Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über das Gesuch, in dem die Genehmigung zur Verhaftung des Abg. Pickenbach behufs Ablegung des Offenbarungseides verlangt wird, bemerkt Pickenbach, er sei kein Weinschlemmer, wie falsche Zeitungsberichte es darstellten. Den bewußten Wein habe er nie bestellt und nie verbraucht, sich auch nicht auf Immunität berufen. Ueber seine Armut habe man kein Recht, sich lustig zu machen. Er habe sein Vermögen seinen Idealen geopfert und in der antisemitischen Bewegung verloren. — Es folgt die erste Lesung des Seuchengesetzes, das Holleuser verworfen und höchstens auf die Cholera beschränkt wissen will. — Staatssekretär Döttcher tritt der Auffassung entgegen, als ob der wissenschaftliche Streit über Natur und Bekämpfung einer Seuche von Einfluß auf die Gestaltung des Seuchengesetzes sein müsse und rechtfertigt, warum es nicht auf die Cholera beschränkt sei. Im weiteren verteidigt er die einzelnen Bestimmungen der Vorlage. Eine wirksame Reichsseuchen-Gesetzgebung ohne Eingriffe in die persönliche Freiheit sei allerdings undenkbar. Schnellige Annahme des Gesetzes sei wünschenswert, da die Gefahr der Wiederkehr der Cholera vorliege. — Endemann ist von der Vorlage, die ein Polizeigesetz sei, nicht befriedigt. Die Hauptsache wäre doch gewesen, die Sanitätspolizei in feste Hände zu legen; auch sei zu bestreiten, daß für die Bekämpfung von Krankheiten deren Aetiology belanglos sei. — Graf Stolberg hält die Wiederkehr der Cholera für sicher und daher schnelle Erledigung des Gesetzes für geboten. Darum solle man die Vorlage auch nicht übermäßig belasten und auf die Cholera beschränken. — Fritzen (Düsseldorf) will die Vorlage, der gegenüber er im allgemeinen Holleuser's Standpunkt einnimmt, auf das Notwendigste beschränkt wissen, namentlich müsse die Frage des Begräbniswesens der Landesgesetzgebung überlassen bleiben. — Birkow: Eine durchgreifende Bekämpfung der Epidemien sei schwierig, da es infolge der mangelhaften Medizinalorganisation an Erfahrungen fehle. Man müsse deshalb der Lokalgesetzgebung das überlassen, worüber Einigkeit nicht bestehe. Eine weitere Ausdehnung wenigstens der Anzeigepflicht (auf Kinderkrankheiten) wäre wünschenswert gewesen, namentlich sei aber die Erweiterung der Reichssekretive die Vorbedingung für eine wirksame Seuchenverhütung. — Unruhe-Vomst ist im allgemeinen mit der Vorlage einverstanden, ist aber ebenfalls für die Ausdehnung der Anzeigepflicht. — Wurm stellt sich der Vorlage sympathisch gegenüber, insofern sie der Mikrowirtschaft in den einzelnen Gemeinden und Staaten ein Ende mache, doch gehe sie nicht weit genug. Einen wirksamen Schutz gegen die Seuchen biete allerdings nur ein weiterer Ausbau der sozialen Gesetzgebung, woran unter der Herrschaft des Kapitalismus jedoch nicht zu denken sei. — Nach längeren Ausführungen des Senators Burckard wird die weitere Beratung auf morgen vertagt.

### Gerihtssaal.

Stuttgart, 18. April. (Strafkammer.) Am Sonntag, 5. März, Nachm., entstand in der Wirtschaft zum Lamm zu Großheppach unter Metztruten und Ziegelerarbeitern von Waiblingen ein Wortwechsel, der zu Thätlichkeiten führte. Drei leb. Ziegelerarbeiter von Waiblingen wurden durch Stiche verletzt, und zwar erhielt Wilhelm Böhringer 2 Messerstiche in den Rücken, dessen Bruder August Böhringer einen Stich in das rechte Handgelenk, dieser und ein dritter Namens Karl Frasch außerdem Schläge mit Fäusten. Ersterer war 14 Tage, letzterer 17 Tage lang arbeitsunfähig. Dieser Körperverletzungen wegen wurden die beiden 20 J. a. Ziegelerarbeiter Jakob Fr. Schmid von Cannstatt und Albert Rieger von Waiblingen, beide das. wohnhaft, verhaftet. In der heutigen Verhandlung suchten dieselben zu leugnen. Die Aussagen der 11 Zeugen gingen dahin, daß Rieger mit seinem Dolchmesser den W. Böhringer von hinten her in den Rücken und der Angekl. Schmid mit seinem Taschenmesser ebenfalls den letzteren in den Rücken gestochen, auch beide Angeklagte gemeinschaftlich den Frasch und August Böhringer mit Faustschlägen mißhandelt haben, und zwar aus geringfügiger Ursache. Beide Angeklagten wurden zu 6 Mon. Gefängnis verurteilt. Von dem Aug. Böhringer zugesügten Körperverletzungen wurde Rieger mangels genügenden Schuldbeweises freigesprochen.